

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtämter sowie die Stadträthe zu Miesä und Strehla.

Redaction und Verlag von E. F. Grelmann.

N. 9.

Dienstag, den 31. Januar

1871.

Dieses Blatt „Elbeblatt und Anzeiger“ erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, und kostet vierteljährlich 18 Rgr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unfern Expeditionen in Miesä und Strehla, sowie von allen unsern Boten entgegen genommen. — Zu Annahme von Annoncen sind ferner bevollmächtigt Daafenschein und Vogler in Hamburg, Mitsa, Leipzig und Frankfurt a. M., F. Engler in Leipzig, F. W. Saalbach in Dresden und Eugen Port in Leipzig.

Verordnung

an sämtliche Obrigkeiten und Gemeindevorstände, die Reichstagswahlen betreffend.
Nachdem zu Vornahme der Wahlen für den deutschen Reichstag der 3. März d. J. festgesetzt worden, ergeht an alle Obrigkeiten und Gemeindevorstände hiermit Verordnung, unverzüglich zur Auslegung der Wahllisten zu verschreiten und damit spätestens den 1. Februar d. J.

zu beginnen, auch deshalb in Gemäßheit § 2 des zur Ausführung des Wahlgesezes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt Seite 145) unterm 28. Mai 1870 erlassenen Reglements (Bundesgesetzblatt Seite 275) die vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Zugleich werden alle Obrigkeiten, welche noch mit Erstattung der unterm 6. Juli v. J. erforderten Anzeige über die Anzahl der von ihnen gebildeten Wahlbezirke im Rückstande sind, erinnert, dieselbe nunmehr ungesäumt anher einzureichen.

Im Uebrigen werden alle bei Leitung des Wahlgeschäfts beteiligten Obrigkeiten, Gemeindevorstände und Wahlvorsteher nochmals auf die genaueste Beobachtung der nach dem Wahlgeseze vom 31. Mai 1869 und dem bereits angezogenen Reglement vom 28. Mai 1870 gegenwärtig geltenden, von den bisherigen zum Theil abweichenden Vorschriften verwiesen.

Dresden, den 28. Januar 1871.

Ministerium des Innern.
von Rostig-Balwitz.

Forberg.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der vorstehenden hohen Verordnung werden die Gemeindevorstände des hiesigen Amtsbezirks hiermit angewiesen:

- 1) die Wahllisten vom 1. Februar d. J. an zu Jedermanns Einsicht 8 Tage lang auszulegen,
- 2) dies unter Hinweis auf § 3 des Reglements vom 28. Mai 1870 sowie unter Angabe des Lokals, in welchem die Auslegung stattfinden soll, noch vor dem Anfang der letzteren in ortsüblicher Weise bekannt zu machen,
- 3) auf der Wahlliste zu bescheinigen, daß und wie lange die Auslegung geschehen, sowie, daß die unter 2 gedachte und die im § 8 des Reglements vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgt sind.

Miesä, am 30. Januar 1871.

Königliches Gerichtamt.
Ulbrig.

Bekanntmachung, das diesjährige Departements-Ersatzgeschäft betreffend.

Das Departements-Ersatzgeschäft im Aushebungsbezirk Oschatz wird für dieses Jahr den 2., 3. und 4. März 1871,

jeden Tag von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Rathhaussaale zu Oschatz stattfinden, was in Gemäßheit § 94, der Ersatz-Instruction hierdurch bekannt gemacht wird.

Die zur Vorstellung kommenden Militärpflichtigen, deren Vorladung durch besondere Ordre erfolgt, haben sich zu Vermeidung der in § 176 und 177 der Ersatz-Instruction angedrohten Strafen und Nachteile zur bestimmten Zeit pünktlich einzufinden und hierbei den Loosungs- und Befreiungsschein, sowie die Vorladungsordere mitzubringen.

Grimma, den 24. Januar 1871.

Der Civil-Vorsitzende der Königlichen Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Oschatz.
Dr. Hübel.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuer auf den 1. Termin 1871 ist mit drei Pfennigen von der Steuereinheit bis spätestens den 10. Februar d. J.

an den Stadtkassirer Herrn Wachs zu entrichten.
Strehla, am 28. Januar 1871.

Der Stadtrath.
Schreiber, Drgmstr.

Holz-Auction.

Unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen sollen

auf Reudnitzer Forstrevier

gegen sofortige Bezahlung an die Meistbietenden versteigert werden:

I. Donnerstag, den 2. Februar 1871 von früh 9 Uhr an,

im Holzschlage am Schöner Weg, Abtheilung 3,

9 Stück birkene Stämme, 6—12" unten stark, 18—22 Ellen lang,

156 " buchene und birkene Röhler, 7—21" unten stark, 3 bis 16 Ellen lang,

2 Klaftern $\frac{1}{2}$ ellige buchene Nusscheite,

im Holzschlage an der Kirchwiese, Abtheilung 27,

20 Stück buchene und birkene Stämme, 8—19" unten stark, 17—24 Ellen lang,

588 Stück buchene und birkene Röhler, 5—26" unten stark, 3—16 Ellen lang,

7 Klaftern $\frac{1}{2}$ ellige buchene Nusscheite,

14 Klaftern $\frac{1}{2}$ ellige Kieferne vergleichen.

II. Freitag, den 3. Februar 1871 von früh 9 Uhr an,

im Holzschlage an der Kirchwiese, Abtheilung 27,

500 Stück Kieferne Röhler, 10—19" oben stark, 6—8 Ellen lang,

500 " Röhler und Lattenhölzer, 8—11" oben stark, 6 Ellen lang,

10 " Kieferne Lattenhölzer, 6" oben stark, 8 Ellen lang.

Die Kiefernen Nusscheite sind vorzüglich kernig und astfrei.

Zusammenkunft und Geldentnahme: im Schenkhaufe zu Reudnitz.

Königliches Forstverwaltungsbüro Wermsdorf, am 31. Januar 1871.

Brunk.

Döwe.